



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 30. September 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Totalrevision Ortsplanung Samnaun

An der Urnenabstimmung vom 09.12.2012 stimmte die Samnauner Stimmbevölkerung der Totalrevision der Ortsplanung Samnaun zu.

Nachdem die Totalrevision der Ortsplanung Samnaun bei den kantonalen Ämtern behandelt wurde, ist sie mit Beschluss Nr. 642 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) von der Regierung des Kantons Graubünden mit verschiedenen Vorbehalten, Auflagen, Anweisungen, Bedingungen, Korrekturen und Festlegungen genehmigt worden.

Die Genehmigung mit den entsprechenden Korrekturen wurde von der Gemeinde im Amtsblatt vom 23.07.2015 publiziert. Innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum konnte gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach Massgabe des kant. Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) gegen die im Regierungsbeschluss Nr. 642 enthaltenen Vorbehalte, Auflagen, Anweisungen, Bedingungen, Korrekturen und Festlegungen beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Mittlerweile ist die Einsprachefrist abgelaufen. Es wurden keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht Graubünden erhoben. Somit ist die Totalrevision der Ortsplanung Samnaun rechtskräftig genehmigt.

Die formellen Anpassungen und Änderungen bezüglich Baugesetz werden vom Bauamt der Gemeinde Samnaun eingearbeitet und das Baugesetz wird anschliessend in der genehmigten Form auf der Homepage der Gemeinde Samnaun aufgeschaltet.

Die im Genehmigungsbeschluss vorgenommenen Korrekturen und Anpassungen im Zonenplan und im Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 werden von dem mit der Ortsplanung beauftragten Büro Stauffer & Studach ergänzt und angepasst (inkl. Gefahrenzonenpläne). Anschliessend werden die Pläne ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Der Gemeindevorstand wird nun umgehend mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die umzusetzenden Massnahmen besprechen, welche im Rahmen der Ortsplanung bezüglich Gefahrenzonen beschlossen worden sind. Anschliessend werden die für die Baugebiete vorgesehenen Schutzmassnahmen in die Wege geleitet, damit die nötigen Planungen und Kreditbeschlüsse bereits im Laufe des Winters 2015/16 erfolgen können.

Region Engiadina Bassa / Val Müstair: Genehmigung der Statuten - Antrag an den Gemeinderat

Mit der Annahme der Gebietsreform hat die Stimmbevölkerung des Kantons Graubünden u.a. zugestimmt, dass an Stelle der 39 Kreise, 11 Bezirke und 14 Regionalverbände per 01.01.2016 neu 11 Regionen treten. Eine davon ist die Region Engiadina Bassa/Val Müstair. Sie umfasst die Gemeinden Samnaun, Scuol, Val Müstair, Valsot und Zernez.

Über die entsprechenden Statuten muss von der Stimmbevölkerung jeder einzelnen Gemeinde der Region abgestimmt werden. Es ist eine Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden nötig.

Die Statuten sind auf Grundlage der Musterstatuten des Kantons Graubünden ausgearbeitet worden. Die Regelungen sind zwingend und dispositiv, bei einzelnen Artikeln sind Abweichungen möglich bzw. beschränkt möglich.

In den Statuten werden insbesondere Aufbau, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Region festgelegt. Die Region finanziert sich durch Gemeindebeiträge, allfällige Kantons- und Bundesbeiträge, Gebühren und andere Erträge sowie Honorare aus Auftragstätigkeit. Die meisten Artikel der Statuten sind durch zwingende Regelungen im übergeordneten Recht vorgegeben.

Da die Regionen am 01.01.2016 die Tätigkeit aufnehmen, müssen die Statuten bis spätestens 20.11.2015 bei der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung eingereicht werden. Dies bedingt, dass die Abstimmung in den Gemeinden bis spätestens in der ersten Novemberhälfte 2015 erfolgt ist.

Das oberste Organ der Region sind die Stimmberechtigten der Regionsgemeinden. Die Gemeindepräsidien sind in der Präsidentenkonferenz (bisher Vorstand PEB) zusammengeschlossen. Die Präsidentenkonferenz wählt die Geschäftsprüfungskommission sowie die Geschäftsstelle.

Die Region bekommt ihre Aufgaben teilweise vom Kanton (regionale Richtplanung, Berufsbeistandschaft, Zivilstandsamt, Betreibungs- und Konkursamt, Verwaltung der Kreisarchive). Die Regionsgemeinden können kommunale Aufgaben mit befristeten oder kündbaren Leistungsvereinbarungen der Region übertragen (z.B. Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Abfallbeseitigung, Musikschule, Gesundheitswesen).

Die Beiträge der Regionsgemeinden werden durch die Präsidentenkonferenz festgelegt. Für die Berechnung des Verteilschlüssels werden die Finanzkraft zu einem Drittel und die Einwohnerzahl zu zwei Dritteln gewichtet (bisher Finanzkraft 75 % und Einwohnerzahl 25 %). Für die Gemeinde Samnaun bedeutet dies, dass aufgrund vom Verteilschlüssel der Beitragsanteil von bisher rund 18 % auf neu 11.5 % respektive bei Aufgaben ohne das Val Müstair auf 13.6 % reduziert wird.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Statuten der Region Engiadina Bassa/Val Müstair geprüft.

Aufgrund der Vorgaben der Regierung sowie aufgrund der Anpassung des Verteilschlüssels beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, die Statuten „Region Engiadina Bassa/Val Müstair“ in vorliegender Form zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die entsprechende Abstimmung zusammen mit einem allfälligen 2. Urnenwahlgang bezüglich Gemeindewahlen in der ersten Novemberhälfte 2015 stattfindet.

Finanzplanung Gemeinde Samnaun für die Jahre 2016 - 2020

Der Finanzplan der Gemeinde Samnaun für die Jahre 2016 – 2020 wurde vom Revisor der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebuchhalter und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet.

Als Basisjahr für die Berechnung der Planzahlen wurde das Budget des Jahres 2015 herbeigezogen. Die Zahlen der Investitionsrechnung und ein Teil der Zahlen aus der Laufenden Rechnung wurden auf die zu erwartenden Endwerte des Jahres 2015 angepasst. Die Zahlen aus den definitiven Jahresabschlüssen 2013 und 2014 sind zudem als Vergleich aufgeführt.

Bei den Gemeinde- und Vermögenssteuern wurde davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen in den Planjahren zunächst leicht verringern und anschliessend wieder erhöhen. Die durch die Gesetzesanpassungen der letzten Jahre bewirkten Steuersenkungen und der Wechsel bei der Besteuerung einzelner Unternehmen (Umwandlung von als Einzelunternehmungen geführten Betrieben in juristische Personen) sind in der Planung eingerechnet. Auch die verschlechterte Ertragslage der Unternehmungen ist berücksichtigt.

Bei der Sondergewerbsteuer berücksichtigt der Finanzplan das aktuell gültige Abkommen mit der ESTV. Die in den Planjahren eingesetzten Einnahmen basieren weiter auf den Erfahrungszahlen (Trend) des Jahres 2015, womit das verschlechterte Marktumfeld (tiefer Eurokurs) in der Planung berücksichtigt ist.

Die Gemeindebehörde plant den Steuersatz der Sondergewerbsteuer „Handel“ per 01.01.2016 anzuheben und mit dem Prozentsatz der Kompensationszahlung an den Bund gleichzusetzen. Dieser steuerliche Mehrertrag wurde in den Planjahren berücksichtigt.

Die Gemeinde Samnaun ist durch den Kanton weiterhin in der Finanzkraftgruppe 1 eingestuft. Beim Steuerfuss ging man davon aus, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht verändern wird.

Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital in den kommenden Jahren nur leicht erhöhen werden. Aus diesem Grund berücksichtigt der Finanzplan eine allmähliche Erhöhung des Zinsfusses von 0.50 % für das Jahr 2016 auf 1.25 % bis ins Jahr 2020.

Die Gemeinde Samnaun plant im Vorfeld der Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM2 eine Bereinigung des Verwaltungsvermögens, bei welcher diverse alte und nicht werthaltige Investitionen mittels einer Einmalabschreibung direkt abgeschrieben werden. Durch Aufwertung des Buchwertes der Baulandparzellen soll dieser zusätzliche Abschreibungsaufwand in der Laufenden Rechnung ausgeglichen werden.

Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Gemeinden (HRM2), welche lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer vorsehen, wird sich der Abschreibungsaufwand in den kommenden Jahren stark verändern. Diese Praxisänderung, dessen Einführung die Gemeinde Samnaun für das Jahr 2017 vorsieht, wurde in der Planung berücksichtigt.

Der Finanzplan sieht im Weiteren keine weiteren Abschreibungen und Aufwertungen auf dem bilanzierten Finanzvermögen vor.

Bei den Löhnen wurde mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5 % pro Jahr gerechnet.

Die in den Planjahren geplanten Investitionen liegen leicht über der Selbstfinanzierung und sind gleichmässig auf die fünf Planjahre verteilt worden. Die durch den Gemeindevorstand festgelegten Planinvestitionen können als Maximalvariante betrachtet werden. Sollten sich auf der Einnahmenseite der Gemeinde weitere Ertragsrückgänge ergeben, müssten die Investitionen selbstverständlich verringert oder aufgeschoben werden.

Aufgrund der tiefen Investitionen und der Aufwertung des Finanzvermögens resultiert im Basisjahr 2015 ein Selbstfinanzierungsgrad von einmalig über 100 %. In den darauf folgenden Planjahren liegt der Selbstfinanzierungsgrad jedoch leicht unter den 100 %. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % kann eine Neuverschuldung vermieden bzw. die Verschuldung abgebaut werden.

Beim Selbstfinanzierungsanteil wird eine Grösse zwischen 10 und 20 Prozent als durchschnittlich beurteilt. Da die Gemeinde Samnaun im Vergleich zu anderen Gemeinden jedoch sehr hohe Bruttoerträge in der laufenden Rechnung ausweist (Sondergewerbesteuer), kann hier auch ein Wert leicht über 10 % als gut bewertet werden. Im Basisjahr 2015 beträgt der Selbstfinanzierungsanteil hohe 25.8 %. Dies ist jedoch auf den Einmal-Effekt bei den zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2015 zurückzuführen.

Vom heutigen Standpunkt aus wird die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Samnaun als zufriedenstellend bezeichnet. Dies umso mehr, da im Finanzvermögen auch noch namhafte stille Reserven vorhanden sind.

Der Finanzplan der Gemeinde Samnaun für die Jahre 2016 – 2020 wird vom Gemeindevorstand genehmigt. Er wird der Geschäftsprüfungskommission und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme abgegeben.

Gesuch TESSVM um Unterstützungsbeitrag

Wie die Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (TESSVM) mit Schreiben vom 06.07.2015 mitteilt, wurden in den ersten drei Jahren der DMO ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Im vierten Jahr der DMO, im Jahr 2014, resultierte ein Verlust von CHF 209'529.70. Der Verlust ist gemäss Schreiben auf zu optimistisch budgetierte Einnahmen, zu hoch kalkulierte Einnahmen aus dem Vertrieb und auf fehlerhaft budgetierte Mehrwertsteuer-Ausgaben zurückzuführen.

Da das Aktienkapital der TESSVM nur CHF 100'000.00 beträgt, ist es nicht möglich, den Verlust aus dem Aktienkapital auszugleichen. Aus diesem Grund habe der Verwaltungsrat der TESSVM in der laufenden Rechnung 2015 Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 160'000.00 beim Personal und CHF 100'000.00 beim Marketing beschlossen. Um die Geschäftstätigkeit der DMO zu sichern, habe der Verlust einen Vorbezug aus dem Budget 2015 bedingt (ausserordentlicher Ertrag zu Gunsten 2014).

Unter Berücksichtigung der laufenden Sparmassnahmen und in Ergänzung derselben haben die drei Aktionäre Engadin Scuol, Engadin Samnaun und Engadin Val Müstair beschlossen, die Gemeinden um einen a fond perdu-Beitrag in der Höhe von Total CHF 200'000.00 anzufragen, bezahlbar in den Jahren 2015 und/oder 2016, mit dem Ziel, Ende 2016 wieder eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können.

Die TESSVM beantragt die einmalige Bezahlung eines Beitrages im Rahmen vom Aktienanteil, aufteilbar auf die Jahre 2015 und 2016 und in individuelle Tranchen seitens der Aktionäre wie folgt:

Engadin Scuol	49 %	CHF 98'000.00
Engadin Samnaun	41 %	CHF 82'000.00
Engadin Val Müstair	10 %	CHF 20'000.00
Total	100 %	CHF 200'000.00

Die Gemeinden Scuol und Val Müstair haben die beantragten Beiträge bereits genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der TESSVM geprüft.

Er nimmt zur Kenntnis, dass die TESSVM bereits die entsprechenden Sparmassnahmen eingeleitet hat, um Ende 2016 wieder eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können.

Um insbesondere bei den Marketingmassnahmen im momentan schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nicht allzu grosse Einsparungen machen zu müssen, ist er bereit, für die TESSVM einen einmaligen a fond perdu-Beitrag in der Höhe von CHF 82'000.00 zu genehmigen. Der Beitrag kann aus dem ordentlichen Budget der Gemeinde (Bestandeskonto 2280.60, Marketingfond Tourismus) bezahlt werden und belastet die Laufende Rechnung somit nicht.

Der Vorstand beschliesst, den Beitrag in zwei Tranchen zu bezahlen (1. Tranche Oktober 2015, 2. Tranche März 2016).

Heizölbestellung für Sennerei Samnaun, ARA Samnaun und Schulhaus Samnaun

Für die Sennerei, die ARA sowie das Schulhaus müssen insgesamt 20'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Angebote vor:

Interzegg AG	CHF 0.4900/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.5050/Liter
Robert Zegg	kein Angebot eingereicht

Der Gemeindevorstand beschliesst, 20'000 Liter Heizöl für CHF 0.4900/Liter beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, zu bestellen. Das Heizöl wird auf die Liegenschaften wie folgt aufgeteilt:

Sennerei	6'000 Liter
ARA	4'000 Liter
Schulhaus	10'000 Liter

Samnaun, 07.10.2015/sp